



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Arbeitskreis Hartz IV  
Herr Prof. Dr. Michael Wolf  
Postfach 200944  
56009 Koblenz

Christiane Polduwe  
Ministerialrätin  
Referatsleiterin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-6675  
FAX +49 30 18 527-5243  
E-MAIL christiane.polduwe@bmas.bund.de  
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 23. Oktober 2008  
AZ IIb 5 - 29045- 9

**Fachaufsichtsbeschwerde des Arbeitskreises Hartz IV gegen die ARGE Koblenz  
hier: Sofortangebote nach § 15a SGB II**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wolf,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 8. Juli und 9. Oktober 2008. Sie unterrichten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darin über die vom Koblenzer Arbeitskreis Hartz IV initiierte Fachaufsichtsbeschwerde gegen die ARGE Koblenz und bitten zum beschriebenen Sachverhalt um Stellungnahme. Bitte entschuldigen Sie, dass ich erst heute dazu komme Ihnen zu antworten.

Inzwischen liegt mir die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit vor. Daraus geht hervor, dass die ARGE Koblenz im Sinne einer allgemeinen Zugangsaktivierung allen Neukunden sofortige Hilfen zur Eingliederung in Arbeit anbietet. Die ARGE Koblenz beschränkt diese Angebote jedoch nicht auf für den Personenkreis des § 15a SGB II bereitgehaltene gesonderte Maßnahmen. Vielmehr werden den Neukunden beim Zugang alle Maßnahmen, die auf eine berufliche Integration ausgerichtet sind, unterbreitet. In diesen Fällen hat die Erbringung der Eingliederungsleistungen auf der Grundlage von § 16 SGB II nach abschließender Feststellung der Leistungsberechtigung sowie nach qualifizierter Erstberatung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erfolgen. Diese Praxis der ARGE Koblenz ist nicht zu beanstanden.

Aus der vorliegenden Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine Notwendigkeit für aufsichtsrechtliches Handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Christiane Polduwe